

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Gebietsänderungen

Einreicher: Fraktion Bürger für Schmölln
des Stadtrates Schmölln

Beratungsfolge: Zuletzt Stadtrat am 22. Juni 2017, TOP 9.

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
		07.09.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln möge in seiner 30. Sitzung am 7. September 2017 folgendes beschließen.

1. Die derzeit laufenden Bemühungen der Stadt Schmölln im Zuge der von der bisherigen Landesregierung erstrebten Gemeindegebietsreform werden eingestellt.
2. Der Stadtrat der Stadt Schmölln bildet aus seiner Mitte einen Ausschuß Gebietsänderungen für die Stadt Schmölln.
3. Der Bürgermeister der Stadt stellt dem Ausschuß Gebietsänderungen die Ergebnisse der von ihm bisher mit umliegenden Gemeinden geführten Absprachen und Verhandlungen als Arbeitsgrundlage für eventuelles weiteres Vorgehen in derartigen Angelegenheiten zur Verfügung.
4. Der Ausschuß hat weitere Aktivitäten hinsichtlich angestrebter Gebietserweiterungen der Stadt auf der Basis einer gründlichen Analyse der Situation der jeweils in Betracht kommenden Gemeinde zu organisieren und zu leiten und dem Stadtrat Empfehlungen hinsichtlich der Möglichkeiten zum Zusammenschluß mit dieser Gemeinde zu unterbreiten.

Sachdarstellung:

Der von der Landesregierung gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung angestrebten umfassenden und weitreichenden Gebietsreform wurde durch eine Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs die Rechtsgrundlage entzogen. Damit erscheint auch die bisher angestrebte Phase der freiwilligen Zusammenschlüsse mit anderen Gemeinden in einem neuen Licht, insbesondere da gegenwärtig nicht mehr lt. außer Kraft gesetztem Vorschaltgesetz nach der am 31.10.2017 endenden Freiwilligkeitsphase Gemeindefusionen kraft regierungsseitiger Zwangsmaßnahmen drohen.

Damit entfällt zunächst jeglicher Zeitdruck, der bisher unter dem Eindruck der zeitlichen Vorgaben lt. Vorschaltgesetz erstellte Fristenplan obsolet und insbesondere kann die inhaltliche Vorbereitung eventueller Gebietsänderungen wesentlich gründlicher und detaillierter als bisher erfolgen.

Dies erscheint im Bereich unserer Stadt dringend geboten, da bisher geleistete Vorbereitungsarbeit nicht den an diese zu stellenden Anforderungen entspricht. Entsprechendes ergibt sich sowohl bereits aus den vorliegenden Vertragsentwürfen, erarbeitet durch den Bürgermeister, welche erkennen lassen, daß wesentliche Fragen der künftigen Zusammenarbeit mit den dort vorgesehenen künftigen Ortsteilen der Stadt nicht geregelt sind. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang erscheint der auch der Umstand, daß insbesondere die von den in Betracht gezogenen Gemeinden als notwendig angesprochenen Investitionsmaßnahmen und wesentlichen Ausgaben regelmäßig unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden sollen. Derartiges stellt nach Auffassung der Einreicher keine seriöse, verlässliche Arbeitsgrundlage dar.

Weiter muß darauf verwiesen werden, daß bisher dem Stadtrat keinerlei Detailkenntnisse über die Situation in den jeweiligen Gemeinden hinsichtlich deren wirtschaftlicher Verhältnisse vorliegen, nicht bekannt ist, welcher Handlungsbedarf in welchen Bereichen gegeben ist und welcher Nachholebedarf beispielsweise bei bestimmten Investitionen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß bei Pflichtaufgaben, die von der jeweiligen Gemeinde bisher nicht erledigt worden sind, der Haushaltsvorbehalt ins Leere geht.

Damit fehlt derzeit eine verlässliche Grundlage für die Beurteilung der Frage, welche Folgen ein Zusammenschluß mit einer bestimmten Gemeinde für die Stadt Schmölln haben wird. Der Stadtrat kann deswegen zur Zeit die ihm im Zusammenhang mit Gebietsänderungen obliegende Verantwortung nicht wahrnehmen.

Der mit der Vorlage zur Gründung vorgesehene Ausschuß Gebietsänderung wird deswegen mit Aufnahme seiner Tätigkeit die Aufgabe haben, aus dem Kreis der zur einer Angliederung an die Stadt Schmölln bereiten und geeigneten Gemeinden jeweils diejenige auszuwählen, bei welcher die mit einem Zusammenschluß einhergehenden Probleme am ehesten gelöst werden können. Hierauf wird er in Verhandlungen mit dieser deren wirtschaftliche und sonstige Situation aufzuklären haben und die sich daraus für unsere Stadt ergebenden Folgen, Probleme und Kosten aufzubereiten und dem Stadtrat einen konkreten Vorschlag zum weiteren Umgang mit dieser Gemeinde zu unterbreiten haben.

Jürgen Keller
Vorsitzender
der Fraktion Bürger für Schmölln
des Stadtrates Schmölln